

Regierungsratsbeschluss

IIIIII KANTON

solothurn

vom

2. April 2019

Nr.

2019/569

Derendingen, Luterbach: Kantonaler Erschliessungsplan alternative Veloroute Kreuzplatz, Untere Emmengasse / Bocciaweg, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Untere Emmengasse

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die alternative Veloroute Kreuzplatz, Untere Emmengasse / Bocciaweg, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Untere Emmengasse, Derendingen, Luterbach, zur Genehmigung vor.

Der vorgesehene gesteuerte Kreisel mit Bypass sowie die engen Platzverhältnisse erschweren das Radfahren im Bereich des Knotens Kreuzplatz. Der vorgesehene Rad- und Fussweg entlang des Bahntrassees schliesst eine Weglücke im Norden des Kreuzplatzes in Derendingen. Damit steht zukünftig, insbesondere den Radfahrenden, während den Verkehrsspitzenzeiten eine attraktive Umfahrung des Kreuzplatzes zur Verfügung.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 1. Februar 2019 bis 4. März 2019. Innert der Auflagefrist erhob folgende Partei Einsprache:

- Lilian und Manfred Schneider, Untere Emmengasse 18, 4542 Luterbach.

Mit der Einsprachepartei konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache vom 20. März 2019 zurückzog.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:200) alternative Veloroute Kreuzplatz, Untere Emmengasse / Bocciaweg, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Untere Emmengasse, Derendingen, Luterbach, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (por/rom), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Plan (später)

W + H AG, Ingenieure und Planer, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Lilian und Manfred Schneiter, Untere Emmengasse 18, 4542 Luterbach **(Einschreiben)**

Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Derendingen, Luterbach: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan (Situationsplan 1:200) alternative Veloroute Kreuzplatz, Untere Emmengasse / Bocciaweg, Abschnitt Bahnhofstrasse bis Untere Emmengasse")